



# Mitgliedschaftsantrag für die »Initiative Zivilgesellschaft«

## 1. Schritt - Bitte kreuzen Sie die Art der Mitgliedschaft an.

- A) Ordentliche Mitgliedschaft einer zivilgesellschaftlichen Organisation  
(**MIT eigener Rechtspersönlichkeit**)
- B) Ordentliche Mitgliedschaft einer zivilgesellschaftlichen Aktivität  
(eine Initiative/Projekt **OHNE Rechtsform**)
- C) Fördermitgliedschaft einer natürlichen oder juristischen Person

## 2. Schritt - Bitte füllen Sie nun entweder A, B oder C mit Druckbuchstaben aus.

### A) Ordentliche Mitgliedschaft einer zivilgesellschaftlichen Organisation - MIT eigener Rechtspersönlichkeit

Name der Organisation:	
Art der Organisation: (z.B. Verein, Unternehmen):	
Arbeitsschwerpunkt:	
Straße:	Plz, Ort, Land:
Website:	
Zeichnungsbefugte/r: o Frau o Herr	
Titel, Vorname, Nachname :	
Funktion:	

**Kontaktperson**, die die Organisation in der *Initiative Zivilgesellschaft* repräsentiert (falls nicht identisch mit dem/r Zeichnungsbefugten)

Kontaktperson o Frau: o Herr	
Titel, Vorname, Nachname:	
Straße:	Plz, Ort, Land:
Email:	Telefon:
Jahresmitgliedschaftsbeitrag: €	

(mind. 20 € für nach Vereinsgesetz „kleine Vereine“, 100 € für „große Vereine“, dementsprechend bei anderen Organisationen)

**bitte gehen Sie zum 3. Schritt >>>**



## **B) Ordentliche Mitgliedschaft einer zivilgesellschaftlichen Aktivität (Initiative/Projekt) - OHNE Rechtsform**

Bezeichnung der Aktivität (Projekt, Initiative):
Arbeitsschwerpunkt:
Website:

**Kontaktperson**, die die Aktivität (Projekt, Initiative) in der Initiative *Zivilgesellschaft* repräsentiert

Kontaktperson: o Frau o Herr	
Titel, Vorname, Nachname:	
Straße:	Plz, Ort, Land:
Email:	Telefon:
Jahresmitgliedschaftsbeitrag: € (mind. 20 €, 100 € bei „großen Aktivitäten“ – nach Selbsteinschätzung)	

**bitte gehen Sie zum 3. Schritt >>>**

## **C) Fördermitgliedschaft einer natürlichen oder juristischen Person**

<b>Bei natürlichen Personen:</b> o Frau o Herr
Titel, Vorname, Nachname:

<b>Bei juristischen Personen</b> Name der Organisation:
Zeichnungsbefugte/r: o Frau o Herr
Titel, Vorname, Nachname :
Funktion:

Straße:	Plz, Ort, Land:
Email:	Telefon:

Jahresförderbeitrag (nach eig. Ermessen, mind. 100 €): €
--

## **3. Schritt - bitte unterzeichnen Sie hier**

Datum und Unterschrift: .....

ZVR-Zahl: 542210856



#### **4. Schritt** - Wenn Sie **ordentliches** Mitglied werden wollen (A oder B) beantworten Sie bitte folgende Fragen

Wenn Sie mehr Platz benötigen, bitte auf einem Extrablatt.

Wie haben Sie von der *Initiative Zivilgesellschaft* erfahren?

Was interessiert Sie an der *Initiative Zivilgesellschaft*?

Was erwarten Sie sich von der Mitgliedschaft in der *Initiative Zivilgesellschaft*?

Was wollen Sie in die *Initiative Zivilgesellschaft* einbringen?

#### **5. Schritt** - An die *Initiative Zivilgesellschaft* senden

Den ausgefüllten, unterschriebenen Mitgliedschaftsantrag bitte per Post an **Initiative Zivilgesellschaft, 1050 Wien, Schusswallgasse 2/2/9**, oder gescannt per Email an **office@initiative-zivilgesellschaft.at** senden.

Die Bearbeitung des Mitgliedschaftsantrages dauert maximal zwei Wochen, Sie erhalten eine Bestätigung. Danach überweisen Sie bitte den Jahresmitgliedschaftsbeitrag auf das nachstehende Vereinskonto lautend auf **Initiative Zivilgesellschaft, Kto.Nr. 288 104 553 00, Erste Bank, BLZ 20111**

#### **6. Schritt** - Nach Überweisung des Mitgliedsbeitrags sind Sie Mitglied

**DANKE!**

Die von Ihnen angegebenen Kontaktdaten sind für alle Vereinsmitteilungen und -korrespondenzen gedacht. So dient die Emailadresse u.a. für Einladungen zu Mitgliederversammlungen und Konferenzen. Die Kontaktdaten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die Namen unserer Mitglieder werden auf unserer Homepage genannt. Ausgenommen Sie wünschen dies ausdrücklich nicht, bitte um kurze Info an [office@initiative-zivilgesellschaft.at](mailto:office@initiative-zivilgesellschaft.at)

Bei Fragen zur Mitgliedschaft wenden Sie sich bitte an: **Tel. 0650 / 941 32 64**



## **Auszug aus den Statuten der *Initiative Zivilgesellschaft*** (vollständig auf [www.initiative-zivilgesellschaft.at](http://www.initiative-zivilgesellschaft.at))

### **§ 4 Mitgliedschaft**

#### **4.1 Arten der Mitgliedschaft**

- a) Die Mitglieder des Vereins sind unterteilt in ordentliche Mitglieder und Förder-Mitglieder.
- b) Ordentliche Mitglieder sind jeweils durch eine/n Delegierte/n vertretene juristische Personen (NGOs, NPOs, Unternehmen, usw.) sowie Repräsentant/innen zivilgesellschaftlicher Aktivitäten (physische Personen), etwa von institutionell nicht selbständig konstituierten Projekten, Initiativen oder Gruppen. Zu den ordentlichen Mitgliedern zählen auch die »Basisgruppen der Initiative Zivilgesellschaft« (siehe § 5). Auch hier ist jede Basisgruppe durch eine/n in der Konferenz und Generalversammlung stimmberechtigte/n Delegierte/n vertreten.
- c) Förder-Mitglieder sind juristische oder physische Personen, welche die Vereinstätigkeit vor allem durch Zahlung eines Mitgliedsbeitrags unterstützen und ein generelles Interesse an der Zusammenarbeit innerhalb der Initiative Zivilgesellschaft haben.

#### **4.2 Erwerb der Mitgliedschaft**

- a) Ordentliches Mitglied kann werden, wer, wie oben beschrieben, eine zivilgesellschaftliche Aktivität vertritt und Interesse an einer vernetzten Zusammenarbeit hat.
- b) Förder-Mitglied kann jede juristische und physische Person werden.
- c) Über die Aufnahme von ordentlichen Mitgliedern entscheidet der Vorstand zusammen mit den Arbeitsgruppenleiter/inne/n (= Erweiterter Vorstandskreis, siehe unten §6.8). Bei Förder-Mitgliedern der Vorstand alleine.
- d) Die Aufnahme von ordentlichen Mitgliedern kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden, wenn der erweiterte Vorstandskreis zu dem Urteil kommt, dass keine selbständige zivilgesellschaftliche Aktivität im Sinne des Beschriebenen vorliegt oder statutenwidrige Positionen und Inhalte vertreten werden, wie sie insbesondere aus der Präambel hervorgehen. Die Aufnahme von Förder-Mitgliedern ist voraussetzungslos, kann jedoch im Einzelfall ebenfalls ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

#### **4.3 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

- a) Alle Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
- b) Die Einrichtungen des Vereins zu beanspruchen, das Stimm- und Antragsrecht in der Generalversammlung (siehe § 6.1) und in der Konferenz (siehe § 6.3), sowie das aktive und passive Wahlrecht ist den ordentlichen Mitgliedern vorbehalten.
- c) Mindestens ein Zehntel der ordentlichen Mitglieder kann vom Vorstand die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung verlangen.
- d) Ordentliche Mitglieder haben das Recht sich mit ihren Inhalten, Initiativen und Projekten an der Konferenz zu beteiligen, um diese der Öffentlichkeit vorzustellen, sich mit den Konferenzteilnehmern darüber zu beraten oder gemeinsames Handeln zu vereinbaren, sowie – wenn gewünscht – einen Beschluss über eine ideelle und/oder finanzielle Unterstützung des Anliegens durch die Konferenz zu erwirken.
- e) Die Mitglieder behalten die Trägerschaft, Verantwortung und Autonomie über die von ihnen in die Konferenz eingebrachten Inhalte und Aktivitäten.
- f) Jedes Mitglied hat das Recht jederzeit in die das Vereinsgeschehen abbildenden Unterlagen, inklusive der Gebarung, Einsicht zu nehmen.

#### **4.4 Beendigung der Mitgliedschaft**

- a) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, bei juristischen Personen und rechtsfähigen Personengesellschaften durch Verlust der Rechtspersönlichkeit, durch freiwilligen Austritt, durch Ausschluss oder wenn keine zivilgesellschaftliche Aktivität mehr vorliegt.
- b) Der Austritt kann jederzeit erfolgen. Er muss dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden.
- c) Der erweiterte Vorstandskreis kann ein Mitglied ohne Angabe von Gründen ausschließen.